

# N i e d e r s c h r i f t

## **über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 19. März 2015 in Ringgau - Netra, Dorfgemeinschaftshaus**

**Beginn: 20:12 Uhr**

### **1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung durch Ladung vom 13.03.15 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind um 20:12 Uhr 20 Gemeindevertreter anwesend.

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung erfolgte in der Wochenzeitung „Ringgau-Bote“ Nr. 11 vom 13.03.2015. Einwände gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Bekanntmachung der Sitzung werden nicht erhoben.

### **2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 05.02.2015**

---

Gegen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 05.02.2015 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.**

---

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) Herr Horst Hartmann erläutert die wesentlichen Positionen des Haushaltsplans und die Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplans. Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die aktualisierte Fassung der Haushaltssatzung, die aktualisierte Fassung des Gesamtergebnishaushalts, die Schuldenübersicht, die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, der Stellenplan sowie die Änderungswünsche der Ortsbeiräte vor.

Im Ergebnishaushalt wurden die Personalkosten angepasst, außerdem wurden im Produktbereich 16 die Zahlen gemäß KFA eingearbeitet. Der Ergebnishaushalt erfüllt die Bedingung des Schutzschirmvertrags.

Im Haushaltsplan wird eine Obergrenze der gemeindlichen Beteiligung an der Defizitübernahme für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Höhe von 230.000 € festgelegt.

Im Ergebnishaushalt sind ordentliche Erträge in Höhe von 3.846.510 €, ordentliche Aufwendung in Höhe von 4.052.630 € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 150 € eingeplant, der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 206.270 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf - 122.930 €, der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegt bei 55.000 €, der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt bei 325.000 €. Zum Ausgleich des Finanzhaushalts bedarf es Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 605.930 € bei Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 213.000 €.

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 270.000 € festgesetzt, die Verpflichtungsermächtigungen auf 885.000 €, der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4.900.000 €. Die Hebesätze wurden bereits mit der Hebesatzsatzung für das Jahr 2015 auf jeweils 430 v.H. für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer festgesetzt.

Herr Horst Hartmann empfiehlt den Mitgliedern der Gemeindevertretung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 zu zustimmen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn macht folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 wird mit den vorgelegten Änderungen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 Abs. 4 HGO der Gemeinde Ringgau für das Haushaltsjahr 2015.**

---

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO sind die Gemeinden verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht möglich ist.

Das Sicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Herr Horst Hartmann erläutert wesentliche Positionen des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2015. Er empfiehlt der Gemeindevertretung dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 Abs. 4 HGO der Gemeinde Ringgau für das Haushaltsjahr 2015 zu zustimmen.

Im Anschluss macht der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 Abs. 4 HGO der Gemeinde Ringgau für das Haushaltsjahr 2015 mit den genannten Änderungen wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## **5. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2014 bis 2018.**

---

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 vor.

Der stellvertretende Vorsitzende des HFA Herr Horst Hartmann teilt mit, dass auch das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 in der Sitzung vom 12.03.2015 in jedem Punkt kritisch diskutiert wurde.

Herr Horst Hartmann erläutert die wesentlichen Punkte des Investitionsprogramms sowie die Änderungswünsche der Ortsbeiräte.

Alle Maßnahmen sollen frühestens im Rahmen der Dorferneuerung umgesetzt werden. Da dort keine Einzelmaßnahmen veranschlagt werden, erfolgt keine Änderung des Investitionsprogramms

Herr Horst Hartmann empfiehlt den Mitgliedern der Gemeindevertretung dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 zu zustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 wird wie vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## **6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung.**

---

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ringgau in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.03.2015 liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Der stellvertretende Vorsitzende des HFA Herr Horst Hartmann erläutert die wesentlichen Änderungen der Hauptsatzung.

Alle drei Fraktionen befürworten die Änderungen, möchten jedoch in § 4 die Mitglieder der Gemeindevertretung auf 19 und in § 5 die Beigeordneten des Gemeindevorstandes auf 5 festlegen.

Herr Horst Hartmann empfiehlt der Gemeindevertretung der Änderung der Hauptsatzung zu zustimmen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn macht folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Der geänderten Hauptsatzung wird in der vorliegenden Form mit folgender Abweichung zugestimmt: In

§ 4 Abs. 1 „Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf 19 festgelegt“ und in § 5 Abs. 2 „Die Zahl der Beigeordneten beträgt 5“

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## **7. Beratung und Beschlussfassung über weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Konsolidierungspfades zum kommunalen Schutzschirm.**

---

Die Zusammenfassung der im Rahmen der HFA Sitzungen besprochenen Konsolidierungsmaßnahmen liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Änderungen wurden nicht beschlossen.

Herr Horst Hartmann empfiehlt den Mitgliedern der Gemeindevertretung den Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Konsolidierungspfades zum kommunalen Schutzschirm zu zustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Den vorgelegten Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Konsolidierungspfades zum kommunalen Schutzschirm wird wie vom HFA vorgeschlagen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## **8. Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserver- und Abwasserentsorgung“ Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 – Bekanntgabe nach § 27 Abs. 4 EigBGes.**

---

**a. Feststellung des Jahresabschlusses 2012**

**b. Prüfbericht**

**c. Verwendung des Jahresgewinns**

**d. Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012**

---

Der Tagesordnungspunkt muss vertagt werden, da sich noch einige Änderungen ergeben haben und der Schlussbericht noch nicht vorliegt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herrn Reinhard Sennhenn macht folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, weil der Schlussbericht des Steuerbüros noch nicht vorliegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

## **9. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserver- und Abwasserentsorgung“.**

---

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt die Satzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserver- und Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2015 vor.

Der Wirtschaftsplan schließt bei Erträgen in Höhe von 899.253 € und Aufwendungen in Höhe von 914.378 € mit einem Verlust in Höhe von 15.125 €.

Der Vermögenshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 418.635 € ausgeglichen.

Der Gesamtbedarf der Investitionskredite wird auf 137.500 € festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 180.000 € festgesetzt. Dies für die Maßnahme Sanierungen in der Obergasse Netra im Wirtschaftsjahr 2016.

Herr Horst Hartmann empfiehlt der Gemeindevertretung dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserver- und Abwasserentsorgung“ mit der vorgelegten Satzung für das Wirtschaftsjahr 2015 zu zustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserver- und Abwasserentsorgung“ mit der vorgelegten Satzung für das Wirtschaftsjahr 2015 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür**

**10. Beratung und Beschlussfassung über die gesetzliche Bereitstellung eines ELW für Feuerwehren im Rahmen des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG).**

---

Der stellvertretende Vorsitzende des HFA Herr Horst Hartmann erläutert die Notwendigkeit zur Beschaffung des Fahrzeugs aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Das zur Beschaffung in Frage kommende Fahrzeug befindet sich gemäß Information von Herrn Buchenau allgemein in gutem Zustand, die Funkanlage muss erneuert werden, dies ist aber bereits im Rahmen der Funkbeschaffungen eingeplant.

Über die Notwendigkeit wird sehr kritisch diskutiert.

Herr Horst Hartmann und Bürgermeister Klaus Fissmann empfehlen der Gemeindevertretung der Anschaffung eines ELW für Feuerwehren im Rahmen des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zu zustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Anschaffung eines ELW für Feuerwehren im Rahmen des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen**

**11. Bericht des Gemeindevorstandes / Verschiedenes.**

---

Der Bürgermeister erläutert den Bericht des Gemeindevorstandes. Der Wortlaut des Berichtes ist dem Originalprotokoll beigelegt.

- Auf der Jahreshauptversammlung aller Feuerwehren im Ringgau am 14.03.2015 haben Neuwahlen stattgefunden.
- Als neuer Gemeindebrandinspektor stellt sich Herr Markus Wieditz aus dem Ortsteil Datterode vor.
- Als Stellvertreter stellt sich Herr Sascha Brüßler aus dem Ortsteil Netra vor.

- Herr Lothar Deist von der CDU-Fraktion spricht das Thema extensive Landwirtschaft in der Gemarkung Grandenborn an.
- Bürgermeister Klaus Fissmann teilt mit, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes als Tagesordnungspunkt vorgesehen und dass Herr Müller-Lang vom Landwirtschaftsamt hierzu eingeladen ist um das Thema zu erläutern.

**Ende der Sitzung: 21:03 Uhr**

gez. Reinhard Sennhenn  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)